PREISBLATT ÜZ-NATUR GÜLTIG AB 01.01.2026

ÜZ

Im Netzbereich der ÜZ Mainfranken eG

ÜZ-Natur-Eintarif

		Netto ohne Stromsteuer	**Brutto**[1] inkl. Umsatzsteuer
Arbeitspreis	ct/kWh	20,59	**26,94**
Grundpreis	€/Monat	13,82	**16,45**
Zählergebühr		Abhängig vom eingebauten Zähler (siehe unten)	

ÜZ-Natur-Tag/Nacht

		Netto ohne Stromsteuer	**Brutto**[1] inkl. Umsatzsteuer
Arbeitspreis HT	ct/kWh	21,09	**27,53**
Arbeitspreis NT	ct/kWh	19,18	**25,26**
Grundpreis	€/Monat	13,32	**15,85**
Zählergebühr		Abhängig vom eingebauten Zähler (siehe unten)	

Voraussetzung: Doppeltarifzähler und Rundsteuerung. Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schaltzeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber. Unter www.uez.de/schaltzeiten sind diese einsehbar.

BESTPREISABRECHNUNG

Ist bei „Tag/Nacht" eine Abrechnung nach „Eintarif" preisgünstiger, wird automatisch nach Eintarifkonditionen abgerechnet.

Zählergebühr

		Netto	**Brutto**[1] inkl. Umsatzsteuer
Eintarif- oder Zweitarifzähler	€/Jahr	8,10	**9,64**
Moderne Messeinrichtung	€/Jahr	21,01	**25,00**
Rundsteuerung	€/Jahr	9,72	**11,57**
Intelligente Messsysteme und abweichende Messeinrichtungen		Preise gemäß Veröffentlichung des Messstellenbetreibers	

Die Zählergebühr ist im Grundpreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich abgerechnet. Die Höhe der Zählergebühr ist abhängig vom eingebauten Zähler. Diese Information übermittelt der Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber automatisiert an den Stromlieferant. Bei Beauftragung eines dritten Messstellenbetreibers können die Entgelte abweichen und eine gesonderte Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber erfolgen.

Gesetzliche Preisbestandteile

		Netto
REGULIERTE NETZNUTZUNG[3]		
Arbeitspreis	ct/kWh	4,52
Grundpreis	€/Jahr	77,00
STEUERN, ABGABEN UND UMLAGEN[2]		
Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe ET/HT	ct/kWh	1,320
Konzessionsabgabe NT	ct/kWh	0,610
KWK-Umlage	ct/kWh	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,559
Offshore-Netzumlage	ct/kWh	0,941

Werden Sie Vorreiter für grüne Energie!

Wir garantieren Ihnen 100% zertifizierten Naturstrom aus Wasserkraft für Ihr Zuhause!

Laufzeit und Kündigung

Bei Neuabschluss eines Stromvertrages läuft dieser auf unbestimmte Zeit und hat eine Erstvertragslaufzeit von 12 Monaten. Er kann mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden.

Eingeschränkte Preisgarantie

Bis 31.12.2026 für den reinen, in ÜZ-Verantwortung stehenden Energiekostenanteil. Ausgenommen sind Kosten für Netznutzung und Zähler sowie Steuern, Abgaben, Umlagen und andere hoheitliche Belastungen (vgl. ASLB Abschnitt V, Ziffer 2.3).

Eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Abrechnung erhalten Sie für 21,42 € (brutto) je zusätzlicher Abrechnung.

[1] Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer von 19% und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

[2] Zusätzliche Hinweise zur Höhe der Umlage finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen ÜNB unter www.netztransparenz.de.

[3] **Netzanschluss Modul 1 | Steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG | Neuanlagen ab 01.01.2024**: Bei einem gemeinsamen Zähler (ohne Lastgangmessung) für Haushalt und steuerbare Verbrauchseinrichtung wird zusätzlich die pauschale Netzentgeltreduktion i. H. v. maximal 120,34 €/Jahr, brutto bzw. 101,13 €/Jahr, netto verrechnet.
Vorausgesetzt ist eine abgeschlossene Vereinbarung mit dem Netzbetreiber zur Netzentgeltreduzierung und Steuerbarkeit der Anlage (z. B. Elektrowärmepumpen, nicht öffentlicher Ladepunkt für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW). Weitere Informationen unter www.uez.de/steuVE.

Stand: 01.01.2026

So setzt sich unser Strommix zusammen:

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG vom 07. Juli 2005, geändert am 11. März 2026
Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2025
*) Seit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2021 wird - nur - beim Gesamt-Energieträgermix der Anteil „Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG" auf 0 gesetzt.

	ÜZ-NATUR-TARIFE	VERBLEIBENDER ÜZ-MIX	ÜZ-GESAMT-MIX*	DEUTSCHLAND
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	49,1 %	6,0 %	55,1 %	10,7 %
Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG	50,9 %	50,9 %	-	50,9 %
Kohle	0,0 %	27,1 %	28,3 %	22,3 %
Kernenergie	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Erdgas	0,0 %	13,9 %	14,5 %	14,7 %
Sonstige fossile Energieträger	0,0 %	2,1 %	2,2 %	1,4 %
CO_2-Emissionen	0 g/kWh	338 g/kWh	352 g/kWh	300 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,00003 g/kWh	0,00003 g/kWh	0,00004 g/kWh

www.uez.de